

21 Jahre PKK-Verbot: Perspektivwechsel jetzt!

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221 / 16 79 39 45
Fax: 0221 / 16 79 39 48
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Vor dem Hintergrund der Verteidigung von Kobanê/Rojava durch die Kräfte der YPG/YPJ gegen die Terrormiliz IS und der Auseinandersetzungen um die Lieferung deutscher Waffen an die Peschmerga der kurdischen Autonomieregierung im Nordirak, hat die Diskussion um eine Neubewertung der PKK an Dynamik gewonnen. Bis hinein in bürgerliche Medien und Parteikreise wird zunehmend die Haltung der Bundesregierung in Frage gestellt, einerseits aus außenpolitischen Erwägungen ihr genehme Kurden mit Waffen auszustatten, andererseits aus ebensolcher Motivation seit 21 Jahren am PKK-Betätigungsverbot und der Stigmatisierung der kurdischen Freiheitsbewegung in Deutschland festzuhalten.

So haben sich in den vergangenen Monaten unterschiedliche Organisationen, Initiativen und Persönlichkeiten an die Öffentlichkeit gewandt mit der Forderung, die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden zu beenden, das PKK-Verbot aufzuheben, die PKK von der EU-Terrorliste zu streichen und nicht zuletzt das demokratische Selbstverwaltungsprojekt Rojava in Nordsyrien zu unterstützen.

Seit Anfang 2013 hat auch die türkische Regierung die PKK de facto als politische Kraft im Mittleren Osten anerkannt, indem sie offizielle Verhandlungen mit dem PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan über eine friedliche Lösung des jahrzehntelangen Konflikts führt. Auch wenn dieser Dialogprozess aufgrund der Situation in Syrien zur Zeit fragil ist, blieben größere militärische Auseinandersetzungen zwischen Armee und Guerilla in der Türkei aus.

Waren die Strafverfolgungsbehörden bei den unzähligen Solidaritätsdemonstrationen, Protesten und Kundgebungen, die in den vergangenen Monaten bundesweit stattfanden, noch zurückhaltend, zieht die Repressionsschraube wieder an. Je mehr die Kämpfe um Kobanê aus den medialen Schlagzeilen geraten, umso häufiger geraten Protestierende wieder ins Visier der Polizei, wenn sie verbotene Fahnen – z.B. mit dem Bild von Abdullah Öcalan – zeigen oder inkriminierte Parolen rufen. Das führt zumeist zu vorübergehenden Festnahmen, erkennungsdienstlichen Behandlungen und zur Einleitung von Ermittlungsverfahren nach dem Vereinsgesetz. Das musste auch die Bundestagsabgeordnete der LINKEN, Nicole Gohlke, kürzlich erfahren. Der Immunitätsausschuss des Bundestages hob ihre Immunität auf, um strafrechtlich gegen sie ermitteln zu können. Sie hatte bei einer Kundgebung in ihrem Redebeitrag auf die Notwendigkeit der Aufhebung des PKK-Verbotes hingewiesen und dabei die Organisationsfahne entrollt.

Von den Entwicklungen im Mittleren Osten unbeeindruckt, ließ die Bundesanwaltschaft am 29. August in Bremen den kurdischen Aktivist Mehmet D. verhaften. Er wird beschuldigt, sich seit Anfang 2013 in Deutschland als Mitglied an einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§129b Abs. 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 StGB) beteiligt zu haben. Seit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs im Oktober 2010, den vor zwölf Jahren eingeführten § 129b auch auf die PKK auszudehnen, sind inzwischen fünf kurdische Aktivisten zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt worden.

Als Folge der Verbotspolitik sind auch die zahlreichen besonders von bayerischen und baden-württembergischen Ausländerbehörden verfügten Ausweisungsverfügungen zu nennen. Betroffen hiervon sind Kurdinnen und Kurden, die sich in kurdischen Vereinen für ihre legitimen kulturell-politischen Anliegen einsetzen, die Veranstaltungen und Demonstrationen organisieren oder sich lediglich daran beteiligen. Diese Aktivitäten werden als „terroristische“ Unterstützungshandlungen diskreditiert und die Betroffenen zu „Gefährdern“ der inneren Sicherheit stigmatisiert, die es laut einem Bescheid gilt, aus dem Bundesgebiet zu „entfernen“. Mit gleichen Begründungen werden Einbürgerungen verweigert, Asylanerkennungen widerrufen oder wie in einem uns aktuell bekanntgewordenen Fall, die Staatsangehörigkeit wieder aberkannt, die der betroffene Kurde erst vor fünf Jahren erhalten hatte.

Wir fordern die politischen Entscheidungsträger*innen, die sich in den letzten Monaten für eine

Neubewertung der PKK ausgesprochen haben, auf, der grundlegend veränderten Situation im Mittleren Osten endlich Rechnung zu tragen und ihren Worten Taten folgen zu lassen. Ein erster Anlass dazu wäre die wahrscheinlich Anfang nächsten Jahres auf Antrag der Linkspartei stattfindende Bundestagsdebatte über die Aufhebung des PKK-Verbots. Wir hoffen, dass die zahlreichen Initiativen zur Aufhebung des Verbots, die sich dieses Jahr gebildet haben, 2015 noch an Kraft gewinnen. Eine Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland und die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste sind die überfälligen Konsequenzen aus der aktuellen außenpolitischen Entwicklung und auch innenpolitisch dringend notwendig, damit die in Deutschland lebenden Kurd*innen endlich ihre demokratischen Rechte ohne Angst vor staatlicher Repression wahrnehmen können.

(PM Azadi v.26.11.2014)

VERBOTSPRAXIS

LKA-Beamte des Saarlandes nahmen kurdischen Politiker fest

Behörden beschuldigen ihn der PKK-Betätigung

Am 16. Dezember wurde in Saarbrücken der 56jährige kurdische Politiker Düzgün C. von Beamten des saarländischen Landeskriminalamtes (LKA) und am nächsten Tag dem Hafttrichter am OLG Koblenz vorgeführt, der einen unbefristeten Haftbefehl erlassen hat. Dem Kurden wird vorgeworfen, im Jahre 2013 als Gebietsleiter tätig gewesen und Mitglied einer „Terrorvereinigung PKK“ gewesen zu sein.

Das „markante Augenpaar von Abdullah Öcalan“

Bayerische Ausländerbehörde verfügt Ausweisung eines Kurden

Wir dokumentieren nachfolgend einen neuen Fall, in dem die Ausländerbehörde einer bayerischen Stadt dem Kurden A.E. die Verlängerung seines Aufenthaltstitels verweigert hat und er stattdessen aufgefordert wird, „bis spätestens 30. Januar 2015“ das Bundesgebiet „freiwillig“ zu verlassen. Anderenfalls wird ihm die „zwangsweise Abschiebung in die Türkei“ angedroht. Für diesen Fall werde ihm „kein Aufenthaltstitel für die Bundesrepublik Deutschland mehr erteilt wer-

den“. Das heißt, es wird dem Kurden untersagt, je wieder einzureisen oder sich „hier“ aufzuhalten.

Der Betroffene reiste erstmals 1988 in die BRD ein. Er beantragte Asyl, weil er kurz nach dem Militärputsch 1980 in der Türkei wegen des Vorwurfs der Tätigkeit für die PKK zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde. In Haft wurde er durch Folter gezwungen, Informationen über die PKK zu liefern und für die Sicherheitsbehörden zu arbeiten. Das damalige Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge lehnte seinen Antrag im April 1990 ab.

Nach mehreren Aufenthalten in Ländern des Mittleren Ostens reiste der Kurde 2004 wieder ins Bundesgebiet ein. Er war verheiratet – seine Ehefrau verstarb im vergangenen Jahr –, hat einen Sohn und lebt derzeit zusammen mit seiner noch minderjährigen Tochter in Bayern. Bis zum 15. Dezember 2010 verfügte er über einen Aufenthaltstitel, dessen Verlängerung von ihm beantragt, bislang aber nicht entschieden worden war. Stattdessen wurde ihm eine bis Anfang Dezember dieses Jahres gültige sog. Fiktionsbescheinigung ausgestellt (§ 81 Abs. 4 AufenthG). Eine solche Bescheinigung erhalten Inhaber eines befristeten Aufenthaltstitels, insbesondere einer Aufenthaltserlaubnis.

Hier wie in allen anderen Ausweisungsfällen wird in der Begründung auf „Erkenntnisse“ der Verfassungs-

schutzbehörden oder Staatsanwaltschaften zurückgegriffen bzw. auf sogenannte Sicherheitsgespräche, in denen sich die Betroffenen intensiv über ihr Leben und ggf. das ihrer Familienangehörigen ausforschen lassen müssen. Und wehe, sie lassen hierbei etwas aus, weil sie Ereignisse vielleicht vergessen oder ihnen keine weitere Bedeutung beigemessen haben !

Oder es passt den Inquisitoren nicht, dass jemand wie A.E. sich im Sicherheitsgespräch „offen und auskunftsfreudig“ gezeigt und seine jahrzehntelangen Aktivitäten für die PKK mitgeteilt habe. ALLES kann Kurdinnen und Kurden zum Verhängnis gemacht werden. (s. Näheres zu diesen „Gesprächen“ in dieser Info-Ausgabe, Seite 4)

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz legte der Ausländerbehörde bereits 2011 eine Liste mit zurückliegenden „mittelbar“ bzw. „unmittelbar beweisbaren“ Aktivitäten von A.E. vor, lieferte ein Jahr nach und ergänzte die „Erkenntnisse“ Anfang dieses Jahres.

In der Hauptsache handelt es sich hierbei um Versammlungen oder Veranstaltungen im örtlichen kurdischen Verein, z.B. zum Thema „Lösung der Kurdenfrage sowie Haftsituation von Abdullah Öcalan“, an der A.E. teilgenommen haben soll. Ferner soll er in Anwesenheit von „ca. 400 Personen“ bei einer Veranstaltung zum 30. Gründungstag der PKK in einer Sporthalle unter den Besuchern gewesen sein, wo auch ein Porträt von Abdullah Öcalan aufgehängt war.

„Schon durch die Abbildung des markanten Augenpaares von Abdullah Öcalan als Logo in Verbindung mit einem entsprechenden Hinweis zum 30. Jahrestag des Widerstandes auf den im Vorfeld im gesamten nord-bayerischen Raum verkauften Eintrittskarten war der PKK-Bezug der Veranstaltung eindeutig erkennbar“.

Teilgenommen habe er zudem an einer Veranstaltung mit einem kurdischen Abgeordneten des türkischen Parlaments, die zusammen mit der LINKSPARTEI organisiert worden war.

Desweiteren habe er an einer Volksversammlung im Verein teilgenommen, auf der Spenden für die Erdbebenopfer in Van gesammelt worden seien.

Dokumentiert auch seine Teilnahme an einer Newroz-Feier und –Demonstration, unter Beteiligung von „Personen aus dem deutschen linksextremistischen Spektrum“.

Ebenso seine Beteiligung an einer von der LINKEN LISTE der Stadt organisierten Demonstration aus Anlass der Ermordung der drei kurdischen Frauen in Paris im Januar 2013.

Selbst seine Teilnahme an einer Veranstaltung im Rahmen der „Kurdischen Kulturtage“, auf der in einer Podiumsdiskussion die begonnenen Gespräche zwischen der türkischen Regierung und Abdullah Öcalan über eine Lösung der kurdischen Frage thematisiert worden waren, fehlt nicht.

Diese Auswahl von „Erkenntnissen“ des Geheimdienstes genügt der Ausländerbehörde festzustellen, dass es sich bei A.E. um jemanden handle, der einer Vereinigung angehöre, „die den Terrorismus unterstützt“, weshalb er den Ausweisungstatbestand des § 54 Nr. 5 AufenthG erfülle. Deshalb sei er nicht nur als „Sympathisant der PKK und deren Nachfolgeorganisation anzusehen“, sondern als der Organisation zugehörig.

„Kein Staat“ brauche es sich „nämlich gefallen zu lassen, dass Ausländervereine mit gewalttätigen Auseinandersetzungen auf seinem Territorium nicht nur sich und Dritte, sondern auch die Funktionsfähigkeit der zur



Aus Anlass des 20. Jahrestages haben wir eine Broschüre mit dem Titel „20 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz“ herausgegeben. In ihr werden Repressionen gegen Kurdinnen und Kurden und ihre Institutionen dokumentiert, ohne jedoch den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können. Es war uns aber wichtig, zumindest einen Eindruck davon zu vermitteln, welche Folgen es haben kann, sich aktiv für die legitimen kurdischen Interessen einzusetzen.

Gewährleistung des inneren Friedens berufenen Staatsorgane gefährden“.

Hierbei sei nicht erforderlich, „dass die Gefahr unmittelbar von dem Ausländer ausgeht“. Vielmehr sei „bereits die abstrakte Gefährdung durch eine Organisation, die er unterstützt oder der er angehört“, ausreichend.

Wie bei der PKK, handele es sich auch bei KONGRA-GEL um eine „Vereinigung, die den Terrorismus unterstützt“ und die gegen den „Gedanken der Völkerverständigung“ verstoße.

Die „schlichten Umbenennungsaktionen der PKK in KADEK bzw. KONGRA-GEL“ änderten „nichts an dieser Bewertung“. Es seien halt „bloße Umbenennungen“ gewesen, „die lediglich dazu gedient haben dürften, den Makel einer terroristischen Organisation abulegen, um so auf internationaler Ebene ein anerkannter Gesprächspartner für eine friedliche Lösung der Kurdenproblematik zu werden“.

Als Beleg für die anhaltende Gefährlichkeit der PKK und aller aus ihr hervorgegangenen Organisationen schreibt die Ausländerbehörde, dass diese aufgrund ihres Einflusses in Deutschland „jederzeit zur Gewalt“ zurückkehren könne, „wenn ihr dies opportunistisch erscheint“. Man sei in der Lage, „mehrere zehntausend Anhänger für bundes- bzw. europaweite Großveranstaltungen zu mobilisieren“ (!).

Es ändere nichts an der „grundsätzlich bestehenden Gewaltbereitschaft und der Anwendung von terroristischen Mitteln“ der PKK, auch wenn diese seit vielen Jahren weitgehend friedlich in Europa aufträte. Denn – so die Schlussfolgerung – dies sei „Teil einer Doppelstrategie“.

Weil die Tochter von A.E. im Januar 2015 ihr 18. Lebensjahr vollende, sei laut Ausländerbehörde sein „weiterer Aufenthalt zur Ausübung der Personensorge“ nicht mehr erforderlich. Da sie ihren Lebensunterhalt durch ihre Arbeit bereits selbst bestreiten könne, sei sie „nicht mehr zwingend“ auf ihren Vater angewiesen.

Gegen diesen Bescheid hat der Rechtsanwalt von A.E. Klage und Eilantrag beim zuständigen Verwaltungsgericht eingereicht.

(Azadi)

Ausländerbehörde testet Gesinnung eines kurdischen Journalisten

Im Zuge der Beantragung einer Niederlassungserlaubnis, musste sich auch der kurdische Politiker und Journalist Selahattin C. einer „sicherheitsrechtlichen Befragung zur Klärung von Bedenken gegen den weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet“ durch die Ausländerbehörde stellen. Erstmals war er 1993 ins Bundesgebiet eingereist und hat u.a. die kurdische Großdemonstration vom Juli 1995 in Bonn organisiert und moderiert. Später war Selahattin C. für das kurdische Fernsehen

tätig und reiste in diesem Zusammenhang auch nach Syrien, wo er festgenommen und an die Türkei ausgeliefert wurde. Dort hat ihn die Justiz wegen Mitgliedschaft in der „terroristischen Organisation PKK“ verurteilt. Nach mehreren Jahren Haft, wurde er 2008 aus dem Gefängnis entlassen, aber weiterhin verfolgt. Deshalb musste er die Türkei erneut verlassen und kam wieder nach Köln, wo seine Ehefrau und sein Sohn leben, die beide über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Selahattin C. arbeitet derzeit als Lektor in einem Verlag.

Anfang Oktober fand diese „Sicherheitsbefragung“, an der maßgeblich der Inlandsgeheimdienst beteiligt war/ist, statt, bei der auch der Anwalt von Selahattin C. anwesend war.

Im Vorblatt zur schriftlichen Befragung heißt es unter Punkt 6:

„Falls ich früher extremistische oder terroristische Ziele verfolgt oder unterstützt haben sollte (Ausweisungsgründe nach § 54 Nr. 5 bis 5b AufenthG), gilt Folgendes: Wenn ich diese Ziele inzwischen endgültig aufgegeben habe, kann mir ausnahmsweise trotzdem ein Aufenthaltsrecht erteilt werden (§ 5 Abs. 4 S. 2 AufenthG). Voraussetzung ist aber, dass ich meine früheren Handlungen vollständig offen lege. Außerdem muss ich die zuständigen Behörden davon überzeugen, dass die von mir behauptete dauerhafte Abwendung von diesen Zielen glaubwürdig ist.“

Sodann folgen 26 Fragen inklusive Unterfragen, in denen Auskunft darüber verlangt wird, ob sich der/die Betreffende „jemals an politisch, ideologisch oder religiös motivierten Gewalttätigkeiten beteiligt oder dazu aufgerufen“ hat und ob er/sie wegen dieser Einstellung jemals verfolgt worden ist. Weiter geht es mit der Frage nach einer Verurteilung „wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen oder extremistischen Vereinigung, terroristischen Handlungen oder sonstiger Gewaltkriminalität“. Ob er/sie jemals Kontakt zu einer solchen Gruppe oder Organisation hatte und wenn ja, zu welcher, welcher Art dieser gewesen sei und in welchem Zeitraum er stattgefunden habe. Gleiche Fragestellung, ob man Kontakt zu einer Person gepflegt habe, von der bekannt gewesen sei, dass diese einer solchen Gruppe oder Organisation angehört habe bzw. angehöre.

Handelt es sich bei der PKK um eine terroristische Vereinigung und ist Abdullah Öcalan ein Terrorist?

Unter der Überschrift „Sicherheitsbefragung des türk. StA“ sollte Selahattin C. noch „Zusatzfragen PKK“ beantworten, welche da lauten:

Wie bestreiten Sie derzeit Ihren Lebensunterhalt? Wer ist ihr Arbeitgeber? Welche Tätigkeit üben Sie dort aus? Über welche Themen schreiben Sie? Was sind Ihre Quellen? Haben Sie 1995 an der Konstituierung des von der PKK dominierten „Kurdischen Exil-

parlaments“ (PKDW) in Den Haag teilgenommen? Für welche belgische Corporation waren Sie in Syrien, Iran und Irak tätig?

Was haben Sie in Syrien, Irak und Iran gemacht? Wo haben Sie sich dort genau aufgehalten? Sind die Fernsehsender MEDY TV und ROJ TV Propaganda-Apparate der PKK? Beschreiben Sie Ihr soziales Umfeld. Sie waren Mitglied des Vereins YRWK – Union der patriotischen Intellektuellen aus Kurdistan e.V. Steht dieser Verein der PKK nah? Waren oder sind Sie Mitglied eines weiteren YEK-KOM-Vereins? Ihr Rechtsanwalt gibt an, dass Sie ein kurdischer Politiker seien. Wo und in welcher Form betätigen Sie sich politisch? Die PKK kämpft politisch und mit Waffengewalt für einen unabhängigen kurdischen Staat. Identifizieren Sie sich mit diesen Zielen? Halten Sie Gewalt für ein geeignetes Mittel zum Erreichen politischer Ziele? Handelt es sich bei der PKK um eine terroristische Vereinigung? Ist Abdullah Öcalan ein Terrorist? Begehen Sie das Newroz-Fest? Wenn ja, wo und mit wem? Können Sie sich erklären, warum Frankreich Sie im Schengen-Informationssystem ausgeschrieben hat?

(Azadi)

Verwaltungsgericht Köln bestätigte Ausweisung von Deniz B.

Im Ausweisungsverfahren gegen den 33jährigen kurdischen Aktivist Deniz B., der seit 10 Jahren als Asylberechtigter in Deutschland lebt, wurde am 2. Dezember vor dem Verwaltungsgericht Köln verhandelt. Die deutschen Behörden werfen ihm vor, hier für die PKK politisch aktiv gewesen zu sein, weshalb sie ihn als „Gefährder“ der inneren Sicherheit der BRD einstufen, obwohl er weder vorbestraft noch einer Straftat bezichtigt wird. Dennoch verfügte die Ausländerbehörde im Sommer 2013 gegen ihn die Ausweisung in die Türkei nach § 54 AufenthG, verbunden mit einem 10jährigen Wiedereinreiseverbot.

Weil die Ausweisung jedoch vor dem Hintergrund der politischen Situation in der Türkei nicht vollstreckt werden kann, wurde Deniz B. gezwungen, in ein Flüchtlingsheim zu ziehen. Außerdem muss er sich inzwischen zweimal täglich bei der Polizei melden und es besteht für ihn eine Residenzpflicht im Rheinisch Bergischen Kreis. Hierzu heißt es in dem Bescheid der Ausländerbehörde: „Da mir derzeit die Möglichkeit Ihrer Entfernung aus dem Bundesgebiet nicht gegeben ist, schöpfe ich alle mir vom Gesetzgeber gegebenen Mittel aus, die von Ihnen ausgehende Gefahr für die Allgemeinheit so gering wie möglich zu halten.“ Seine Situation hat ihn körperlich und seelisch schwer geschädigt.

Gegen alle Behördenmaßnahmen, bei denen es sich nach Meinung von Rechtsanwalt Hans Werner Oden-



dahl um ein „irrationales Kesseltreiben“ handelt, hatte er geklagt.

Das Verwaltungsgericht Köln jedoch entschied gegen Deniz B. und bestätigte die Ausweisung und alle damit zusammenhängende behördlichen Restriktionen. Rechtsanwalt Odendahl wird weitere juristische Schritte in Erwägung ziehen. (s. a. AZADÎ-info Nr. 134, Febr. 2014)

Linksfraktion bringt Antrag zur Aufhebung des PKK-Verbots in Bundestag ein

Mehrere Abgeordnete der Linksfraktion haben mit Datum vom 17. Dezember 2014 einen Antrag mit dem Titel „Aufhebung des Betätigungsverbots für die Arbeiterpartei Kurdistans PKK und Streichung der PKK von der EU-Terrorliste“ in den Bundestag eingebracht. Über diese Initiative wird das Plenum in erster Lesung am 26. Februar – voraussichtlich am späten Nachmittag/Abend – diskutieren und den Antrag zur weiteren Befassung an die zuständigen Bundestagsausschüsse verweisen.

Der Text kann unter

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/035/1803575.pdf> heruntergeladen werden.

Wenn die bunten Fahnen wehen ...

Mehrere Abgeordnete der Linksfraktion im Bundestag erhielten ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Berlin, in dem ihnen vorgeworfen wird, „eine Fahne der CDK hochgehalten“ zu haben, weshalb gegen sie wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz ermittelt werde. Am 13. November wurde bei Facebook ein entsprechendes Foto gepostet. Die Parlamentarier*innen wollten auf diese Weise ihre Solidarität mit der Fraktionskollegin Nicole Gohlke bekunden, deren Immunität aufgehoben worden war, weil sie auf einer Kundgebung die Fahne gezeigt und darauf hingewiesen hatte, dass dieses Symbol unter das PKK-Verbot falle. Sie wollten aber auch deutlich machen, dass das PKK-Verbot überholt sei und aufgehoben werden müsse: „Es bedeutet eine Kriminalisierung zehntausender politisch aktiver Kurdinnen und Kurden in Deutschland.“

(PM Linksfraktion v. 19.12.2014)

REPRESSION

Bundesanwaltschaft: Weiterhin Ermittlungen gegen PKK

Bundeskabinett: Nach Waffen jetzt 100 bewaffnete Soldaten nach Südkurdistan/Nordirak / Gregor Gysi: Kurden sollten in Deutschland ausgebildet werden

Zwei Meldungen an einem Tag, die aufmerksam machten: Auf der BAW-Jahrespressekonferenz am 11. Dezember verkündet deren General Harald Range, dass derzeit mehrere hundert Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche Terroristen – insbesondere gegen Islamisten und Rechtsextremisten – geführt würden, so viele wie nie zuvor. Er sehe Deutschland „im Fadenkreuz des dschihadistischen Terrors“. Aber auch Auseinandersetzungen zwischen Kurden und Islamisten alarmierten ihn. Der Leiter der Abteilung „Terrorismus“ bei der BAW, Thomas Beck, erklärte auf der Pressekonferenz, dass allein in diesem Jahr über 100 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden seien, unter anderem auch im Bereich PKK.

Nach Angaben von BAW-Chef Range werde darüber hinaus auch neu gegen mehrere Personen aus der ehemaligen RAF ermittelt, wobei er sich auf Nachfragen nicht näher äußern wollte.

Am gleichen Tag kündigte die schwarz/rote Kabinettrunde an, dass Deutschland nach den Waffen an kurdische Peschmerga für den Kampf gegen den IS nun etwa einhundert (bewaffnete) Soldaten für einen Ausbildungseinsatz in das kurdische Autonomiegebiet des Nordirak senden wolle. Der Bundestag soll an der Entscheidung beteiligt werden, weil dies „politisch zweckmäßig und rechtlich vernünftig“ sei, sagte ein Sprecher des Auswärtigen Amtes.

Der Linken-Abgeordnete Jan van Aken kritisierte diese Pläne: Solange die Regierung „den Konflikt nur militärisch betrachtet, wirken ihre Aktionen wie hilfloser Aktionismus.“ Seine Fraktionskollegin Sevim Dağdelen kommentierte in der jungen welt vom 12. Dezember u.a.: „Bei der Entsendung der Bundeswehrsoldaten geht es um geopolitische Interessen der USA und ihrer Verbündeten in der Region. Wie durch die Unterstützung des islamistischen Terrors in Syrien soll der Einfluss des Iran in der Region zurückgedrängt werden. Es gilt, das Friedensgebot des Grundgesetzes gegen diesen neuen Tabubruch der Bundesregierung zu verteidigen.“ Es müsste nämlich erstmals der Grundgesetzartikel 24 erweitert werden, der besagt: „Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System kollektiver Sicherheit einordnen.“ Doch handelt es sich beim Kampf gegen den IS weder um einen Bündnisfall noch gibt es ein UN-Mandat.

Der Fraktionsvorsitzende der Linkspartei im Bundestag, Gregor Gysi, regte an, das militärische Training durch Bundeswehrsoldaten in Deutschland durchzuführen. Dann sollten aber alle Kräfte ausgebildet werden, die im gesamten kurdischen Gebiet gegen den IS kämpfen, wozu Christen, Jesiden, Verteidigungseinheiten der PKK sowie der syrisch-kurdischen Schwesterpartei PYD gehören müssten.

(FAZ online/dpa/Phoenix/jw v. 11., 12., 18.12.2014)

Bundesinnenministerium: 116 Ermittlungsverfahren gegen kurdische Aktivisten nach §§ 129a/b seit 2011 eingeleitet

Aus der Antwort der Bundesregierung vom 8. Dezember auf eine Kleine Anfrage der Linksfraction zum Thema „Gegenwärtige Erkenntnisse zur Fortführung des Vereinsverbot der PKK“ geht u. a. hervor, dass der Generalbundesanwalt „seit 2011 insgesamt 116 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in der oder der Unterstützung der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK gemäß §§ 129a StGB eingeleitet“ habe, „wovon 21 Verfahren im Bundeskriminalamt (BKA) geführt werden/wurden“. Desweiteren seien im Zeitraum 2004 bis 2013 rund 4 400 Fälle strafrechtlicher Ermittlungsverfahren mit PKK-Bezug eingeleitet worden. Die Delikte reichen nach Auskunft des Bundesinnenministeriums von „Spendengeldern-pressung über Gewaltstraftaten sowie Körperverletzungsdelikte, Landfriedensbrüche bis hin zu Verstößen gegen das Betätigungsverbot“. Interessant in diesem Zusammenhang wäre ja, ob es in wie vielen Fällen überhaupt zu einer Anklage gekommen ist, welche Urteile gefällt oder wie viele Verfahren eingestellt worden sind. Doch liegen der Bundesregierung hierzu keine statistische Angaben vor.

(Bundestags-Drucksache 18/3267)

Delikte organisierter Kriminalität nicht Gegenstand der Strafverfolgung gegen die PKK

Mit einer schriftlichen Frage wollte der Bundestagsabgeordnete der Grünen, Manuel Sarrazin, von der Bundesregierung wissen, ob sie Erkenntnisse darüber habe, „ob und wenn ja, in welchem Umfang die PKK in organisierte Kriminalität, Drogen- und Menschenhandel, Geldwäsche, Zwangsprostitution und andere Delikte innerhalb Deutschlands und der Europäischen Union involviert“ sei.

Das Bundesinnenministerium antwortete am 21. November u.a.: „Die Ausrichtung einer derart durch die Rechtsprechung klassifizierten Organisation auf die

in der Fragestellung genannten Delikte war bislang nicht Gegenstand der Strafverfolgung. Dabei ist nicht auszuschließen, dass PKK-Mitglieder in typische Delikte der organisierten Kriminalität verwickelt sein können, ohne dass jedoch ihre Organisationszugehörigkeit im Rahmen einer möglichen Strafverfolgung oder Strafzumessung von Relevanz gewesen wäre.“

Immer wieder hat der sogenannte „Hohe Antiterrorrat“ in Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst der Türkei in den vergangenen Jahren beschlossen, sowohl dort als auch in den EU-Ländern gezielte Kampagnen gegen die PKK durchzuführen. Die Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit sollte über türkische NGOs, Botschaften und sonstige Außenvertretungen, Konferenzen und Medien erfolgen. Schwerpunkt war, die PKK in einen Zusammenhang mit dem internationalen Drogenhandel und der organisierten Kriminalität zu bringen. Das führte im Mai 2008 dazu, dass der damalige US-Präsident George W. Bush die PKK bzw. den KONGRA-GEL auf der Grundlage des „Foreign Narcotics Kingpin Designation Act“ auf die US-Liste der Organisationen setzen ließ, die Drogenhandel betreiben. Auf dieser Liste befinden

sich u.a. auch der kalabrische N'drangheta, der sizilianische Cosa Nostra und mexikanische Drogenbarone.

(Azadi)

Thüringen künftig ohne V-Leute

Die rot-rot-grüne Landesregierung von Thüringen plant – als Konsequenz aus den Verbrechen der Naziselle NSU – eine Reform des Verfassungsschutzes ohne V-Leute. Das kündigte der neue Ministerpräsident Bodo Ramelow (Linkspartei) in seiner Regierungserklärung an. Der NSU-Untersuchungsausschuss des thüringischen Landtags hatte eine „grundlegende Reform des Landesamtes für Verfassungsschutzes“ angemahnt. Deshalb werde eine Expertenkommission berufen, die Vorschläge für eine Neuausrichtung des VS erarbeiten solle. „Damit wird den Feinden der Demokratie in die Hände gespielt“, kommentierte Lorenz Caffier, CDU-Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern den Vorstoß von Ramelow und nannte ihn gar „einen Anschlag auf den Föderalismus und den Rechtsstaat schlechthin“.

(ND v. 13./14.12.2014)

GERICHTSURTEILE

OLG Düsseldorf verurteilte drei Ruander wegen Unterstützung der „besonders gefährlichen terroristischen Vereinigung“ FDLR

„Erstmals in der deutschen Rechtsgeschichte wurde eine Organisation, bei der Kriegsverbrechen im Mittelpunkt stehen, als terroristische Vereinigung festgestellt“, erklärte Oberstaatsanwalt Christian Ritscher gegenüber der „tageszeitung“. Hierbei bezog er sich auf ein Verfahren gegen drei in Deutschland lebende Männer aus Ruanda, die vor zwei Jahren in Köln und Bonn verhaftet wurden und deren Prozess am 5. Dezember vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf zu Ende gegangen war. Alle drei sind wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung schuldig gesprochen und zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden. Sie kamen jedoch nach Urteilsverkündung auf freien Fuß, weil eine Freiheitsstrafe auf Bewährung lautete und die anderen Haftbefehle gegen Meldeauflagen außer Vollzug gesetzt wurden. Die Angeklagten waren alle geständig gewesen und hatten Reue gezeigt, einer bereits während der Vernehmung durch das BKA Anfang 2013. Aus diesem Grunde konnte der Prozess einvernehmlich beendet werden.

Die Angeklagten sollen für die von den Hutus dominierte Organisation „Demokratische Kräfte zur Befreiung Ruandas“ (FDLR) Propagandaarbeit geleistet haben. Etliche ihrer Mitglieder sollen 1994 am Völkermord an den Tutsis beteiligt gewesen sein. Mit den

Urteilen gelte die Hutu-Miliz nun amtlich als eine „besonders gefährliche terroristische Vereinigung“, wie die Vorsitzende Richterin Stein erklärte. Diese Einstufung werde auch im Kongo von Bedeutung sein: Während die Ruander in Düsseldorf als Terrorunterstützer vor Gericht gestanden hätten, seien FDLR-Kader im Kongo anerkannte diplomatische Verhandlungspartner, kommentierte ein Verteidiger den Ausgang der Verfahren.

(tageszeitung v. 7.12.2014/Azadi)

EU-Gerichtshof nimmt HAMAS von Terrorliste

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat die EU angewiesen, die palästinensische Organisation HAMAS aus „Verfahrensgründen“ von ihrer Terrorliste zu nehmen. Die Indizierung sei nicht „auf Tatsachen gestützt“ worden – so der Gerichtsbeschluss –, sondern beruhe auf Angaben von „der Presse und dem Internet entnommenen“ Informationen. Der militärische Arm der HAMAS steht seit Dezember auf der Liste, seit 2003 auch der politische Sektor.

Die EU muss nunmehr innerhalb von drei Monaten nachbessern oder Rechtsmittel gegen die Entscheidung einlegen. Während Israels Ministerpräsident Benjamin Netanyahu das Urteil kritisierte, dankte Fausi Barhum, Sprecher der HAMAS, dem Gerichtshof für diese positive Entscheidung, der aber international Schritte folgen müssten.

(jw v. 18.12.2014)

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Deutsches Institut für Menschenrechte fordert bessere medizinische Behandlung und menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen

Anlässlich des bevorstehenden sog. Flüchtlingsgipfels forderte das Deutsche Institut für Menschenrechte dringend eine bessere medizinische Behandlung von Asylbewerbern sowie einheitliche Mindeststandards für ihre Unterbringung. „Überfüllte Massenunterkünfte und die massiv eingeschränkte Gesundheitsversorgung verletzen grundlegend die Rechte der Menschen, die nach einer Flucht vor Krieg, Terror oder Verfolgung Schutz in Deutschland suchen“, sagte Beate Rudolf, Direktorin des Instituts. Es müssten „rechtliche und faktische Barrieren abgebaut werden, die geflüchteten Menschen den Zugang zum Wohnungsmarkt versperren“, forderte sie ferner. Claudia Mahler vom Institut beklagte, dass es aufgrund der mangelnden Gesundheitsversorgung bereits in mehreren Fällen zu schweren Gesundheitsschäden oder sogar zum Tod von Flüchtlingen gekommen sei. Diese Diskriminierung müsse beendet werden. Sie plädierte dafür, Menschen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, in die gesetzliche Krankenkasse aufzunehmen.

(jw v. 9.12.2014/Azadi)

Flüchtlingsaktivistin verstorben

Mimi, eine der wichtigsten Aktivistinnen der Flüchtlingsproteste in Berlin, ist am 10. Dezember verstorben. Zahlreiche Freund*innen, Unterstützer*innen und Awohner*innen gedachten ihrer vor der besetzten ehemaligen Gerhart-Hauptmann-Schule in Kreuzberg. „Sie war unheilbar krank und hat die letzten zwei Tage

Gedenken an Sista Mimi aus Kenia am 13.10. in Berlin



in der Wohnung einer Bekannten verbracht“, sagte die Abgeordnete der Grünen, Canan Bayram. Bis zuletzt hatte Mimi in der Schule gelebt. Der das Gebäude bewachende Sicherheitsdienst hatte kein medizinisches Personal hineingelassen.

(jw v. 12.12.2014)

Aktuelle Brandanschläge auf Asylunterkünfte: Düstere Erinnerungen an die 1990er Jahre

Vermutlich haben Neonazis einen Brand in einem fast bezugsfertigen Flüchtlingsheim in der mittelfränkischen Stadt Vorrä gelegt, weshalb der Staatsschutz die Ermittlungen wegen des Verdachts auf einen fremdenfeindlichen Hintergrund aufgenommen hat. An einem Nebengebäude hatten die Täter den Satz „Kein Asylat (!) in Vorrä“ gesprüht und Hakenkreuze an die Wand geschmiert. In Hannover brach in der Nacht zum 11. Dezember auch in Hannover in einem Flüchtlingscamp ein Feuer aus, bei dem Brandstiftung nicht ausgeschlossen wird. Anschläge auf ähnliche Einrichtungen gab es bereits in mehreren Orten im August. (jw v. 13./14.12.2014/Azadi)

Allianz gegen Rechtsextremismus bestürzt über Brandanschlag auf Asylheim in Vorrä Kritik an der Doppelzüngigkeit der politischen Eliten

Michael Helmbrecht, Vorsitzender der Allianz gegen Rechtsextremismus in Nürnberg, einem Bündnis von 290 Kommunen und Initiativen in Franken, zeigte sich in einem Gespräch mit der Süddeutschen Zeitung bestürzt über den Anschlag in Vorrä: „Es ist Ausdruck einer bodenlosen Barbarei dass Menschen, die geschunden sind, dass diesen Menschen die Herberge zerstört wird.“ Ihn habe aber auch „die Doppelzüngigkeit der sogenannten politischen Eliten unglaublich geärgert“, weil die nur wenige Tage zuvor Migranten hätten vorschreiben wollen, auch zu Hause Deutsch sprechen zu sollen. Es solle ihm „keiner erzählen, dass das ein sprachliches Missverständnis“ gewesen sei, schließlich seien Politiker darauf spezialisiert, „die Wirklichkeit mit Worten zu konfigurieren“. Er fürchte, dass diese „Deutsch-Debatte bewusst platziert“ worden sei, „um sich anzuwanzen bei rechtspopulistischen Bewegungen“. Dies sei „Öl für das Feuer, das andere entzünden“. In Franken gebe es seit Jahren eine „hochaktive rechtsradikale Szene, auch wenn die Nazis in

Gräfenberg nicht mehr einmal pro Monat marschieren“. Diese versuchten, „gezielt das Land, die kleineren Kommunen zu traktieren“. Hiergegen habe man sich vernetzt. Mit dem Bürgermeister von Vorra sei direkt nach dem Anschlag telefoniert und Unterstützung zugesagt worden.

Der Hochschullehrer für Sozialwissenschaften, der in Gräfenberg – 40 Kilometer von Vorra entfernt – lebt, wurde wegen seines Engagements mehrfach Ziel von neonazistischen Übergriffen. So seien als „Gipfel der Bedrohungen“ sein Auto vor drei Jahren komplett zer-

stört und sein Haus mit Buttersäure attackiert worden. Die Ermittlungen der Polizei seien erfolglos geblieben. In Gräfenberg existierte die rechtsextreme Kameradschaftsstruktur „Freies Netz Süd“, die zwar verboten wurde, aber dennoch „noch genauso stark aktiv“ sei. Es bestehe die Sorge, dass sich „Einzeltäter legitimiert fühlen könnten durch die Menschen, die innerhalb dieser PEGIDA-Demonstrationen auf die Straße gehen“. Einschüchtern lasse man sich jedoch nicht.

(Süddt. Ztg. v. 15.12.2014/Azadi)

VERANSTALTUNGEN/- AKTIONEN

Solidarität mit Rojava und Aufhebung des PKK-Verbots

Am 29. November fanden in zahlreichen deutschen Städten, u. a. in Hamburg, Frankfurt/M. und München, Solidaritätsdemonstrationen statt für das Selbstverwaltungsprojekt Rojava, den Widerstand von YPG/YPJ gegen die Terrormiliz des IS zur Verteidigung der Stadt Kobanê sowie für eine Aufhebung des seit 21 Jahren bestehenden PKK-Betätigungsverbots. Hierzu heißt es im Hamburger Demo-Aufruf: „[...] Die Bezeichnung der PKK als ‚terroristisch‘ ist ein Geschenk an den NATO-Partner Türkei und damit eine politische Entscheidung. Wir schätzen die PKK anders ein, denn gerade sie hat sich immer wieder für einen dauerhaften Frieden und gegen die Unterdrückung des kurdischen Volkes durch die Türkei eingesetzt. In Syrien stellen sich auch ihre Kämpfenden der Terrorbande IS in den Weg und verhindern gleichzeitig weitere Massaker im Irak. Wir stellen uns gegen die Kriminalisierung von zehntausenden Kurd*innen, die sich hier für ihre Rechte einsetzen. So sitzt Mehmet D. seit Ende August 2014 im Hamburger Untersuchungsgefängnis. Ihm wird vorgeworfen, sich an der ‚ausländischen terroristischen Vereinigung PKK gem. § 129b beteiligt zu haben. [...]

Bundesweite Demo „noIMK“ gegen Repression und Abschottung erfolgreich

Am 6. Dezember durchbrachen fast 3000 Menschen die „Besinnlichkeit“ vorweihnachtlicher Märkte in Köln und demonstrierten unter dem Motto „Grenzen überwinden – PKK-Verbot aufheben“ gegen die bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland. Anlass des Protestes war das Herbsttreffen der Innenministerkonferenz (IMK), das eine Woche später in Köln stattfand.

Obgleich zuerst genehmigt, wollte das Polizeipräsidium nach Intervention des örtlichen Einzelhändlerverbandes den Organisator*innen statt der Demonstration nun lediglich eine Standkundgebung vorschreiben. Es wurde – wieder einmal – versucht, Stimmung gegen die zu erwartenden Demonstrierenden zu schüren, weil angeblich gewaltorientierte Gruppen aus der militanten autonomen Szene aus Hessen anreisen würden. Im Kölner „Express“ waren die Fotos von vier Veranstaltern abgebildet mit der Überschrift „Diese vier wollen die Kölner City lahmlegen“. „Es ist ein trauriges Theater, das uns die Kölner Polizei hier mit offensichtlicher Rückendeckung des rot-grünen Innenministers Jäger



aufführt. Nur etwas mehr als einen Monat nach dem rassistischen Gewalt-Aufmarsch von ‚Hogesa‘, holt der Kölner Polizeipräsident bereitwillig das Stöckchen, das ihm der Wirtschaftsverband hingeworfen hat und verbietet ausgerechnet eine antirassistische Demonstration, um den Umsatz des Kölner Einzelhandels nicht zu gefährden und eine Solidaritätsveranstaltung für Flüchtlinge und die Demokratie in Kurdistan zu behindern,“ hieß es in einer Erklärung der Frankfurter Gruppe Kritik&Praxis.

Gegen das Verbot der Polizei wurde geklagt. Das Verwaltungsgericht Köln gab dem Demonstrationsrecht den Vorrang vor den Konsuminteressen und bestätigte am Vorabend das Demokonzept der Veranstalter*innen. Die Polizei habe „keine ausreichenden Fakten für eine von ihr nicht zu beherrschende Gefährdung“ vorlegen können. Ein Bus aus Frankfurt ist auf der Höhe von Siegburg von der Polizei angehalten und durchsucht worden. Gefunden wurde nichts. Ähnlich erging es auch anderen Reisebussen, weshalb die Demo verspätet startete. Ein Veranstalter sagte, dass „wir warten“ und solidarisch seien.

Die Demo wurde von einem riesigen Polizeiaufgebot (etwa 1800) spalierrmäßig „begleitet“, was es schwierig machte, Flugblätter an die Passanten zu verteilen bzw. mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Unerträglich war auch das Filmen der polizeilichen Video-Trupps,

gegen das die Veranstalter immer wieder protestierten. Auf der Demoroute wurde vom obersten Deck eines Parkhauses ein großes Transparent mit der Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots heruntergelassen und hierbei Bengalos gezündet. Als zwei Demonstrierende kontrolliert werden sollten, entstand Unruhe. Etwa 30 Leute wurden eingekesselt. Die Polizei setzte Schlagstöcke ein; drei Personen wurden derart verletzt, dass sie ins Krankenhaus mussten. Außerdem kam es zu drei – vorläufigen – Festnahmen.

Die Organisator*innen waren dennoch mit dem Verlauf der Veranstaltung, die gegen 18.00 Uhr endete, zufrieden.

(Azadi)



ZUR SACHE: TÜRKEI

Erdoğan sieht sich und die Türkei von ausländischen Mächten bedroht
Künftig in Schulen auch Türkisch aus osmanischer Zeit

Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan sieht sich persönlich, sein Land und den Islam als Ziel ungerechtfertigter Angriffe ausländischer Mächte. „Wir stellen Fragen, die in den vergangenen 200 Jahren nicht gestellt wurden: Weshalb uns die Welt angreift“, sagte er vor Geistlichen in Ankara. „Wir sind Operationen ausgesetzt gewesen, die sowohl national als auch international andauern“ und weiter: „Ich wurde angegriffen, als ich fragte, warum Koranunterricht nicht genauso verpflichtend sein könne wie Physik.“ Es herrsche ein „großer Hass auf den Islam“. Taktik internationaler Medien sei es, die Türkei anzugreifen. Er kündigte an, dass künftig in Schulen auch Türkisch aus der osmanischen Zeit unterrichtet werde, „damit die Jugend ihre Geschichte“ lerne.

(ND v. 9.12.014)

Erdoğan geht gegen Gülen-Anhänger vor

Landesweit gingen türkische Sicherheitskräfte gegen Journalisten und angebliche Regierungsgegner vor. So wurde bei einer Großrazzia am 14. Dezember u.a. der ehemalige Chef der Istanbul Anti-Terror-Einheit festgenommen. Außerdem haben Sicherheitskräfte das Gebäude der Zeitung „Zaman“ in Istanbul durchsucht. Berichten des Fernsehsenders NTV zufolge seien insgesamt 32 Haftbefehle in 13 Provinzen erlassen worden. „Zaman“ und der Medienkonzern Samanyolu stehen unter dem Einfluss des mächtigen in den USA lebenden Predigers Fethullah Gülen. Das gilt auch für einen großen Teil des Polizei- und Justizapparates in der Türkei, gegen den Erdoğan nunmehr operativ vorgeht. Er wirft dem einstigen Verbündeten Gülen vor, seine Regierung stürzen zu wollen.

(Süddt.Ztg. v. 15.2.2014)

KURDISTAN

Kobanê: Appell an die Vereinten Nationen und die internationale Öffentlichkeit

Mit einem Appell wendet sich die Kantonalregierung von Kobanê an die Vereinten Nationen und die Weltöffentlichkeit, weil die Angriffe des IS auf die Stadt andauern und infolge des Krieges große Teile der Stadt und umliegenden Dörfer zerstört und verwüstet wurden. „Erschwert wird die humanitäre Notstandssituation durch ein faktisch bestehendes Embargo. Da sämtliche Wege nach Kobanê versperrt gehalten werden, können keine humanitären Hilfsgüter in die Stadt gelangen,“ heißt es in dem Aufruf. Wegen von der Terrormiliz zerstörten Wasserleitungen herrsche großer Mangel an sauberem Trinkwasser. Weiter fehle Weizen und Mehl, weil die Vorräte unter die Kontrolle des IS geraten seien. Hinzu komme die Stromversorgung, die nicht weiter über Generatoren gesichert werden könne, weil die Dschihadisten deren Brennstoffdepot zerstört habe. Es fehle auch an Winterkleidung und Schuhen. Ein weiteres Problem sei die medizinische Versorgung. Alle drei Krankenhäuser habe der IS dem Erdboden gleich gemacht. Wegen fehlenden technischen Materials sei es ferner nicht möglich, verwesende Leichen zu beseitigen. „Wir schätzen, dass mit dem bestehenden Vorrat an Nahrung, Wasser und Heizöl die Menschen in Kobanê noch etwa ein Monat lang überleben können.“

Die Kantonalregierung fordert deshalb unter der Kontrolle der UN die Errichtung eines Korridors für humanitäre Hilfe, die Entsendung von internationalen Experten zur Untersuchung der Lage in Kobanê sowie eines Ärzteteams für die medizinische Versorgung und eine Bereitstellung von technischem Equipment für den Wiederaufbau von Kobanê.

(PM Cevika Azad v. 3.12.2014)

Politologe Sinan Birdal: Modell Rojava wird an Attraktivität gewinnen

Anlässlich des 21. Friedenspolitischen Ratschlags am 6./7. Dezember in Kassel referierte u.a. der aus Istanbul angereiste Politikwissenschaftler Sinan Birdal. Sein Vortrag über „Türkei und Naher Osten“ stieß auf großes Interesse. Es finde eine Auseinandersetzung mehrerer Länder um die Vormachtstellung in dieser Region statt, der von Washington gefördert werde. Hierbei unterschied er Achsen und Bündnissysteme: Saudi-Arabien und Salafisten, Vereinigte Arabische Emirate und Ägypten, Iran und Syrien, Irak und Schiiten generell sowie Türkei-Katar mit ihrer Unterstützung der Muslimbrüder und Israel. Der USA sei es gelungen, die arabischen Erhebungen insbesondere gegen den Iran zu bündeln. Nicht gerechnet habe sie mit einer Entfesselung der kurdischen Bewegung. Die grundlegende Strategie der Türkei – die sog. Davutoğlu-Doktrin – sei es, Partner der USA zu bleiben und sich deren Schutz



**WEG MIT DEM PKK-VERBOT
VERTEIDIGT DIE REVOLUTION IN ROJAVA!**

zu versichern. Dazu sei die Schaffung von Pufferzonen rund um das Land nötig. Ankara habe zwar einerseits Verhandlungen mit der PKK begonnen, gleichzeitig aber einen Krieg gegen deren Partnerorganisationen wie der PYD in Nordsyrien entfacht, weil sich das Konzept der kurdischen Bewegung gegen das Nationalstaaten-Modell richte. Vielmehr hätte sich deren ideologische Transformation in den 90er Jahren mit Umweltfragen, der Gleichstellung von Frauen oder Homosexuellen befasst. Das Autonomieprojekt orientiere sich am Schweizerischen Kantonalssystem. Birdal zeigte sich überzeugt davon, dass das Rojava-Modell in der Region an Zustimmung gewinnen werde. Das sei der Grund, warum die Terrormiliz IS gegen Kobanê vorgehe.

(aus dem Bericht in der jungen welt v. 9.12.2014/Azadi)

Cihan Mihamed: Unser Widerstand ist auch ein Kampf gegen Frauenunterdrückung

„Aktuell ist die Lage in Afrîn im Vergleich zu Kobanê ruhig. Freilich hat der IS das gesamte Gebiet unseres Kantons, der von Bergen umgeben ist, quasi eingeschlossen. Immer wieder versuchen dessen Kämpfer, Panik zu verbreiten, indem sie Bergdörfer angreifen. [...] Die Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG und YPJ halten jedenfalls in den 365 Bergdörfern unseres Kantons Wache, um Attacken des IS abzuwehren.“ Dies sagt die stellvertretende Sprecherin des Amts für Außenbeziehungen im Kanton Afrîn /West-

rien, Cihan Mihamed, in einem Gespräch mit der jungen welt. Während dort zuvor etwa 500 000 Menschen gelebt haben, seien es zur Zeit wegen der Flüchtlinge 1,2 Millionen. „Etwa zehn Prozent davon sind Araber, die vor dem Bürgerkrieg aus den syrischen Städten Aleppo und Damaskus zu uns geflohen sind“. Die Lage sei im ganzen Land instabil.

Die Bevölkerung Afrîns bereite sich auf einen Krieg vor. Dennoch wolle man das „fortschrittliche Selbstverwaltungsprojekt“ nicht aufgeben: „Denn wir sind sehr freiheitsliebend“.

Der Wunsch, möglichst bald freie Wahlen durchzuführen, werde derzeit durch die Kriegssituation verhindert.

Bei ihrer Reise durch Europa sei aufgefallen, dass die europäischen Frauen wahrgenommen hätten, „dass es sich bei unseren Abwehrgefechten gegen den IS vor allem auch um einen Kampf gegen die Frauenunterdrückung handelt“. Auf die Frage der jungen welt, wie sie damit zurechtkomme, dass die USA den Kampf gegen den IS mit Luftangriffen unterstützt, antwortete Cihan Mihamed: „Die Situation ist so aktuell dramatisch, dass wir diese Luftangriffe auf den IS in Kobanê gutheißen, auch wenn dabei jedesmal unser eigenes Gebiet ein wenig mehr zerstört wird. Es geht einfach nicht anders, das Wichtigste ist erst einmal, dass wir überleben.“

(jw v. 13/14.12.2014/Azadi)

INTERNATIONALES

Kolumbianischer Konfliktforscher hält Verhandlungen zwischen Regierung und FARC-Guerilla stufenweise für machbar

Die auf Eis gelegten Friedensgespräche in Havanna zwischen den Rebellen der FARC und der kolumbianischen Regierung, könnten wieder aufgenommen werden, weil die Guerilla den gefangen genommenen General Ruben Alzate freigelassen haben. Auf die Frage, welche Chancen nun für einen beidseitigen Waffenstillstand gegeben seien, antwortete Ariel Avila, Konfliktforscher der Stiftung „Frieden und Versöhnung“ in Bogotá, in einem Gespräch mit dem „Neuen Deutschland“:

„Ein Waffenstillstand wäre der vernünftigste und wünschenswerteste Schritt. Doch er ist für die Regierung politisch nicht durchsetzbar, weil die Opposition und das Militär ihn zerreißen würde. Außerdem steht das schwierigste Thema noch auf der Verhandlungsagenda: Die Frage nach der Übergangsgerechtigkeit, also ob

und wie lange die Guerilleros für ihre Verbrechen ins Gefängnis müssen“.

Danach befragt, welche anderen Wege der Konfliktlösung denkbar wären, sagte Avila:

„Machbar wäre eine stufenweise Deeskalation der Kämpfe, die schließlich in einen Waffenstillstand mündet. Beide Seiten könnten beispielsweise vereinbaren, dass das Militär zeitweise die Bombardements von Guerilla-Camps und die Besprühung von Koka-Feldern aussetzt und die FARC im Gegenzug keine Anschläge mehr auf die Infrastruktur, also Stromnetze, Pipelines und Überlandstraßen mehr verüben. Diese Maßnahmen könnten für Vertrauen sorgen und das Feld für ein endgültiges Schweigen der Waffen bereiten.“

(ND v. 6./7.2014/Azadi)

FARC erklärt unbefristeten Waffenstilland

Am 17. Dezember erklärte die FARC überraschend eine einseitige und erstmals unbefristete Waffenruhe.

„Wir glauben, dass wir begonnen haben, den Weg zu einem endgültigen Frieden zu beschreiten“, hieß es in einer Mitteilung der Verhandlungsdelegation der Guerilla. Diese Waffenruhe solle nur dann beendet werden, wenn sich bestätigen sollte, „dass unsere Guerilla-Strukturen Ziel von Angriffen der Streitkräfte geworden sind.“ Der Waffenstillstand, der auf große Resonanz in Kolumbien stieß, soll nach Vorstellung der Rebellen von Vertretern internationaler Organisationen wie das Rote Kreuz, überwacht werden. Langfristiges Ziel sei ein beidseitiger Waffenstillstand, erklärte das FARC-Mitglied Tanja Nijmeijer. Kolumbiens Präsident Santos hatte erst kürzlich erklärt, dass die Militäroffensive bis zum Ende des Konfliktes fortgeführt werde. Zur Ankündigung der FARC hat er sich nicht geäußert.

(ND v. 19.12.2014/Azadi)

Ex-Vizepräsident Cheney rechtfertigt CIA-Foltermethoden

Zu dem vom US-Senat am 10. Dezember vorgestellten Bericht über Misshandlungen und Bedrohung von Gefangenen im Zuge des „Krieges gegen den Terror“, meinte Ex-Vizepräsident Dick Cheney lakonisch, dieser sei „schwer fehlerhaft“ und „voller Scheiße“. Er rechtfertigte darüber hinaus die Foltermethoden der CIA: „Wir taten damals exakt das, was notwendig war, um die Schuldigen für 9/11 zu schnappen und einen weiteren Anschlag zu verhindern.“ Wie u. a. aus dem Bericht hervorging, wurde der als „Chefplaner“ von 9/11 geltende Khalid Sheikh Mohammed 183mal dem sogenannten Waterboarding unterzogen, was Cheney mit der Frage „Was hätten wir tun sollen? Ihn auf beide Wangen küssen und sagen: Bitte, bitte sag uns, was du weißt? Bestimmt nicht“ kommentierte.

Der damalige Vize- und heutige CIA-Chef, John Brennan, räumte lediglich Fehler einzelner Agenten ein, die „nicht genehmigte“ und „abscheuliche“ Verhörtechniken angewendet hätten. Nach dem Schock vom 9.11.2001 habe es „keine einfachen Antworten“ gegeben.

(taz/ND v.12./13./14.12.2014)

Spanien verschärft Versammlungs- und Demonstrationsrecht Einschüchterung von Protesten gegen Wirtschaftskrise

Mit der parlamentarischen Mehrheit der regierenden konservativen Volkspartei von Ministerpräsident Mariano Rajoy, wurde in Spanien am 17. Dezember ein neues „Gesetz zum Schutz der Bürgersicherheit“ beschlossen, das einen Katalog von insgesamt 45 möglichen Verstößen enthält, die – je nach Schwere – mit Geldbußen zwischen 100 und 600 000 bestraft werden können. Darunter befinden sich auch Punkte zum Versammlungs- und Demonstrationsrecht. Als leichter Verstoß gilt danach eine unangemeldete Demonstration, als ein besonders schwerer eine ungenehmigte und unangemeldete Demo an Orten, „an denen grundlegende Dienstleistungen für die Gemeinschaft angeboten werden“, z.B. Flughäfen oder AKWs. Ferner wird künftig „Respektlosigkeit“ gegenüber Sicherheitskräften strafwürdig (600 €) oder die „nicht autorisierte Nutzung von Bildern“ von Ordnungskräften mit bis zu 30 000 €. Amnesty International befürchtet, dass damit Filmaufnahmen, die unverhältnismäßige Einsätze von Polizisten belegen sollen, verhindert werden. Die Regierung versuche, sich mit diesem Gesetz „einen weiteren Ermessensspielraum“ zu geben, „um den Dissens zu beschränken und zu bestrafen“, kritisiert Human Rights Watch.

Allein im vergangenen Jahr gab es in Spanien mehr als 33 000 angemeldete Demonstrationen gegen Sozialabbau und Leistungskürzungen.

Laut einer angehängten Verfügung, die nicht direkt mit dem Gesetz zusammenhängt, wird den spanischen Grenzpolizisten künftig in Ceuta und Melilla erlaubt, Migrantengruppen, die die Grenzzäune überwunden haben, umstandslos wieder nach Marokko zurückschieben. Ob sich darunter Asylbewerber befinden, muss nicht überprüft werden.

(Frankf.Rundsch. v. 11.12.2014/Azadi)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Kritik der Kirchen an deutschen Rüstungsexporten

Jan van Aken (Linkspartei) für generelles Verbot

In ihrem Rüstungsexportbericht hat die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) ihre Kritik an deutschen Rüstungsexporten in Staaten mit fragwürdiger Menschenrechtssituation bekräftigt. Im Umfang von 3,6 Milliarden Euro seien deutsche Rüstungsgüter in Länder außerhalb der EU, der NATO und dem Mili-

tärbündnis gleichgestellten Staaten genehmigt worden – 62 Prozent aller erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen. „Besondere Sorgen bereitet uns die weiter steigende Bedeutung nordafrikanischer Staaten und Länder aus dem Nahen und Mittleren Osten als Abnehmer deutscher Rüstungsgüter“, erklärte der katholische GKKE-Vorsitzende, Prälat Karl Jüsten. Als Staaten mit „sehr schlechter Menschenrechtssituation“ nannte er Saudi Arabien, Algerien, Israel und Indonesien. Verständnis zeigte die GKKE für die Waffenlieferungen an

WAFFEN FÜR R JAVA

die kurdischen Peschmerga in Norderak, weil so Schlimmeres hätte verhindert werden können. Kritik wurde auch am Verkauf von Klein- und Leichtwaffen geübt, weshalb eine „grundsätzliche Begründungspflicht“ für den Export von Kleinwaffen, aber auch für Munition und Lizenzen erforderlich sei. Lob erhielt SPD-Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel, weil er dafür gesorgt habe, dass häufiger als bisher über die Genehmigung von Rüstungsexporten informiert wird. Anders dagegen der außenpolitische Sprecher der Linksfraktion, Jan van Aken: „Abseits von ein bißchen zusätzlicher Transparenz steht nach einem Jahr Gabriel unter dem Strich so gut wie nichts auf der Habenseite einer echten Einschränkung von Rüstungsexporten.“ Nötig sei ein generelles Verbot deutscher Waffenexporte.

(ND v. 9.12. 2014/Azadi)

Pegida kümmert sich: Keine Waffen an PKK

Die rechte und islamophobe Bewegung „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (Pegida) hat sich ein 19-Punkte-Programm gegeben,

wobei sich der Ruf nach „Aufstockung der Mittel für die Polizei“ oder nach „Null Toleranz-Politik gegenüber straffällig gewordenen Asylbewerbern und Migranten“ nicht sehr von den Schlagworten anderer Parteien wie der CSU unterscheidet. Originelles aber findet sich unter Punkt 15, wo es heißt: „Pegida ist gegen Waffenlieferungen an verfassungsfeindliche, verbotene Organisationen wie z.B. PKK“.

Hierzu schreibt ein Micha Bartsch in der taz-Ausgabe vom 12. Dezember: „Hierzulande könnte aber die Linke beipflichten, wenn sich die Antiislamisten gegen Waffenlieferungen an verbotene Organisationen wie die PKK aussprechen.“

Pegida hat keine Ahnung, dass die Bundesregierung deutsche Waffen an die Peschmerga der kurdischen Autonomieregierung im Norderak liefern lässt und explizit jede Unterstützung an die kurdischen Verteidigungskräfte YPG/YPJ im Norden Syriens bzw. der PKK-Guerilla ablehnt.

(taz v. 12.12.2014/Azadi)

PERSONALIE

Andreas Schockenhoff gestorben

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um deutsche Waffenlieferungen für den Kampf gegen die Terrormiliz IS an kurdische Peschmerga des Norderak, wollte er nicht ausschließen, auch die Verteidigungskräfte der PKK auszurüsten, was umgehend auf Kritik insbesondere von Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) stieß.

Es war der stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion im Bundestag, Andreas Schockenhoff, der dies vorgeschlagen hatte. Der CDU-Außenpolitiker ist in der Nacht zum 14. Dezember – lt. Staatsanwaltschaft Ravensburg – aufgrund großer Hitzeeinwirkung in der Sauna seines Hauses verstorben. Er gehörte dem Bundestag seit 1990 an und war von 2006 bis Anfang 2014 Koordinator für deutsch-russische Zusammenarbeit.

(Süddt.Ztg./General-Anzeiger Bonn v. 15./18.12.2014)

Ranghöchster deutscher IS'ler im Jenseits

Der deutsche Islamist Reda Seyam, „Bildungs“minister der Terrormiliz IS, ist im irakischen Mossul getötet worden. Er soll in seiner Funktion im Irak u.a. den Musik- und Kunstunterricht untersagt haben. Zudem wurde er verdächtigt, Financier der Anschläge von Bali

im Jahre 2002 gewesen zu sein. Ferner produzierte er Propagandavideos und war als Kameramann in Bonn anwesend, als es am 5. Mai 2012 zu schweren Auseinandersetzungen zwischen mehreren hundert Salafisten und der Polizei gekommen war.

(General-Anzeiger Bonn v. 18.12.2014)

BAW lässt drei mutmaßliche MIT-Agenten festnehmen

Am 17. Dezember ließ die Bundesanwaltschaft (BAW) drei mutmaßliche Agenten des türkischen Geheimdienstes MIT wegen des Verdachts der Spionage gegen in Deutschland lebende Landsleute und Organisationsstrukturen festnehmen. Der 58jährige Beschuldigte Muhammed Taha G. wurde bei seiner Einreise auf dem Flughafen Frankfurt/M. gemeinsam mit dem 33jährigen Göksel G. festgenommen und der 58jährige Ahmet Duran Y. an seinem Wohnort in Nordrhein-Westfalen. Alle drei sind am 18. 12. dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs (BGH) vorgeführt worden mit der Folge der Anordnung zum Vollzug der Untersuchungshaft. Die weiteren Ermittlungen wird das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz übernehmen.

(PM BAW v. 18.12.2014)

NEU ERSCHIENEN

Untersuchung zu den rechtlichen Grundlagen für eine Lösung der kurdischen Frage

Ohne Föderalismus wird eine Demokratisierung der Türkei kaum gelingen



„Minderheitenschutz, Selbstbestimmungsrecht und Autonomie – Zu den rechtlichen Grundlagen für eine Lösung der kurdischen Frage in der Türkei“ ist der Titel einer Broschüre, die im November im Mezopotamien-Verlag erschienen ist. Hierbei handelt es sich um eine Untersuchung von Prof. Dr. Norman Paech und Dr.

Sebahattin Topçuoğlu. Die beiden Autoren skizzieren hier den rechtlichen Rahmen für das kurdische Volk im universellen Völkerrecht vom Konzept des Minderheitenschutzes über das Selbstbestimmungsrecht der Völker bis zu den verschiedenen Möglichkeiten politischer Selbstbestimmung. Hierbei werden auch historische und aktuelle Erfahrungen in Spanien mit dem Baskenland und Katalonien, Italien (Südtirol), Belgien (Flamen, Wallonen, Deutsche) und Großbritannien (Schottland, Nordirland, Wales) dargestellt. Deshalb kann die Studie im Hinblick auf künftige gesellschaftliche Konzepte eine Diskussionsgrundlage sein.

Ein umfangreiches Literaturverzeichnis soll den interessierten Leserinnen und Lesern eine nützliche Anregung sein, sich eingehender mit der Thematik zu beschäftigen.

Herausgegeben wurde die Broschüre von der Europäischen Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EJDM e.V.), vom Verein für Demokratie und Internationales Recht (MAF-DAD e.V.) und vom Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland, AZADÎ e.V.

Die 80 Seiten umfassende Broschüre kann kostenlos – aber gerne gegen Spende/Briefmarken – über AZADÎ e.V. bezogen werden: azadi@t-online.de; Hansaring 82, 50670 Köln

Für Spenden:

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Kinderbuch auf Kurmanci-Deutsch/Sorani-Deutsch erschienen

Im Orient-Verlag ist ein Bilderbuch auf Kurmanci-Deutsch und Sorani-Deutsch für Kinder ab 4 Jahren erschienen. Es trägt den Titel „Wer hat mein Eis gegessen?“ Dieses Buch von Raina Zaghir und Racelle Ishak ist auch als Hör-CD erhältlich. Die Buch-Ausgaben beider Sprachversionen kosten jeweils 5,— €; die Hör-CDs jeweils 9,95 €.

Nähere Informationen: http://www.edition-orient.de/advanced_search_result.php

Allgemein: www.edition-orient.de

Email: info@edition-orient.de

